

Kleine Anfrage

des Abg. Udo Stein AfD

Beschäftigte in Landkreisverwaltungen im Landkreis Schwäbisch Hall und landesweit: Nachfragen zur Entwicklung sowie zur Transparenz bei der Zusammensetzung

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie erklärt sich die Landesregierung die Tatsache, dass die Personalausgaben der Landkreisverwaltung (auch Landratsamt) Schwäbisch Hall zwischen 2005 und 2024 um rund 66 % (2014 bis 2024: 47 %; Entwicklung aus Zahlen der Drucksache 17/9645 ermittelt) gestiegen sind, während die kumulierte Inflation in diesem Zeitraum bei etwa 46 % (2014 bis 2024: 27 %) und das Bevölkerungswachstum im Landkreis bei etwa 8 % (2014 bis 2024: 6 %) lag?
2. Wie erklärt sich die Landesregierung die landesweite Entwicklung, wonach die Personalausgaben aller Landkreisverwaltungen in Baden-Württemberg zwischen 2005 und 2024 um rund 126 % (2014 bis 2024: 78 %; Entwicklung aus Zahlen der Drucksache 17/9645 ermittelt) gestiegen sind, während die kumulierte Inflation bei etwa 46 % (2014 bis 2024: 27 %) und das Bevölkerungswachstum im Land bei etwa 5 % lag?
3. Wie ist der Unterschied zwischen der Entwicklung im Landkreis Schwäbisch Hall und der Gesamtentwicklung zu erklären?
4. Sieht die Landesregierung eine rechtliche (wenn ja, welche) oder politische Notwendigkeit, dass die Landkreisverwaltungen bzw. Landräte den Kreistagen bzw. Kreisräten (zumindest auf Nachfrage) eine nachvollziehbare Aufschlüsselung der Gründe für den Personalaufwuchs bzw. den Anstieg der diesbezüglichen Ausgaben vorlegen – insbesondere danach, inwieweit der Aufwuchs auf weisungsfreie Pflichtaufgaben, auf freiwillige Aufgaben oder auf übertragene bzw. weisungsgebundene Aufgaben zurückzuführen ist?
5. Sieht die Landesregierung eine rechtliche (wenn ja, welche) oder politische Notwendigkeit, dass die Landkreisverwaltungen bzw. Landräte den Kreistagen bzw. Kreisräten (zumindest auf Nachfrage) eine nachvollziehbare Tätigkeits- bzw. Stellenbeschreibung für die einzelnen (beispielsweise für weisungsfreie Pflichtaufgaben vorgesehenen) Stellen vorlegen, zumindest jedoch für die zusätzlich geschaffenen Stellen?
6. Ist eine gesetzliche Verankerung einer verbesserten Transparenzpflicht im Sinne der beiden vorherigen Fragen geboten, sofern diese nicht bereits besteht, und wie könnte diese Verankerung ausgestaltet werden?
7. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, auf welche Ursachen und expliziten Aufgaben bzw. genauen Stellen die Tatsache zurückzuführen ist, dass der Personalaufwuchs bzw. die diesbezüglichen Mehrkosten der Landratsämter verglichen mit anderen Kennzahlen wie dem Bevölkerungswachstum und der wirtschaftlichen Entwicklung überproportional waren?

8. Sieht die Landesregierung aufgrund der Unterschiede in der Personal- und Personalkostenentwicklung zwischen einzelnen Landkreisen Handlungsbedarf, beispielsweise hinsichtlich etwaiger Vorgaben oder einer stärkeren Vergleichbarkeit und Transparenz der Personalkosten je Einwohner?

20.7.2026

Stein AfD

Begründung

Die in der Antwort auf Drucksache 17/9645 dargelegten Zahlen offenbaren, dass die Personalausgaben in der Landkreisverwaltung (Landratsamt) Schwäbisch Hall zwischen 2005 und 2024 um rund 66 Prozent gestiegen sind. Landesweit lag der Anstieg der Personalausgaben in den Landkreisverwaltungen im gleichen Zeitraum bei etwa 126 Prozent. Demgegenüber betrug die kumulierte Inflation in diesem Zeitraum rund 46 Prozent und das Bevölkerungswachstum im Landkreis Schwäbisch Hall etwa 8 Prozent (landesweit rund 5 Prozent). Einerseits stellt sich hier die Frage, wieso die Entwicklung derart unterschiedlich ausfällt. Andererseits sind jedoch beide Entwicklungen überproportional.

Vor diesem Hintergrund erscheint also auch eine differenzierte Darstellung der landesweiten Gründe für den Personalaufwuchs bzw. für die diesbezüglichen Mehrkosten geboten, um eine sachgerechte Bewertung durch die Öffentlichkeit und die gewählten Gremien zu ermöglichen. Zudem ist eine Einschätzung der Landesregierung zur Transparenzpflicht der Landkreisverwaltungen gegenüber den Kreistagen gefragt.